

## Anlage A zur V/0371/2020

### Kurzüberblick

Die neue Grundschule an der Middelerstraße ist seit 2019 in Betrieb. Die Middelerstraße soll in 2020 zwischen Münsterstraße und Grundschule ausgebaut werden. Es entsteht eine direkte Verbindung zwischen dem Wohngebiet westlich der Münsterstraße und der neuen Grundschule. Zum Queren der Münsterstraße steht den Schülern in Höhe der Einmündung Lerschmeh eine Querungshilfe zur Verfügung. Diese wird mit einer Anforderungslichtsignalanlage mit Blindensignalgebern aufgerüstet.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Verkehrssicherheitsprogramm“ verfolgt.  
Das Teilziel lautet „Schulwegsicherung“.

Zielerreichung: Die Maßnahme soll in 2020 umgesetzt werden. Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 34.000 €. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 23.800 €. Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.000 € pro Jahr kalkuliert.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								